SICHERHEITSDATENBLATT

Glasur AS 36969

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

1.0 BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1 Produktidentifikator: Glasur AS 36969

1.2 Artikel-Nr.: 04030

1.3 Relevante identifiziert Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des

Gemischs: Industrielle Verwendung.

1.4 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Carl Jäger Tonindustriebedarf GmbH

In den Erlen 4 56206 Hilgert

 Telefon:
 0 26 24/94 169-0

 Telefax:
 0 26 24/94 169-29

 E-Mail:
 info@carl-jaeger.de

1.5 Notfallauskunft: 0 26 24/94 169-0

2.0 MÖGLICHE GEFAHREN

Einstufung des Stoffes oder

Gemisches: Das Gemisch ist nicht als gefährlich eingestuft im Sinne der

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

Kennzeichnungselemente

Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische

EUH210: Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

Hinweis zur Kennzeichnung: Das Gemisch ist als nicht gefährlich eingestuft im Sinne der

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

Sonstige Gefahren: Keine besonderen Gefahren bekannt.

3.0 ZUSAMMENSETZUNG / ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

Gemische

Chemische Charakterisierung: Gemisch aus Fritten (silikatische Gläser) und Mineral-

stoffen.

Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr.	Bezeichnung	Anteil		
	EG-Nr.	Index-Nr.	REACH-Nr.	
	Einstufung gemäß Ver			
1317-38-0	Kupferoxid (CuO)	1 - < 5 %		
	215-269-1		01-2119502447-44	
	Aquatic Acute 1; H400			

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

4.0 ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen: Für Frischluft sorgen. Bei Beschwerden ärztlicher Behand-

lung zuführen.

Nach Hautkontakt: Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit: Wasser

und Seife.

Nach Augenkontakt: Bei Berührung mit den Augen gründlich mit Wasser ab-

spülen.

Nach Verschlucken: Mund gründlich mit Wasser ausspülen. Bei Beschwerden

ärztlicher Behandlung zuführen.

Es liegen keine Informationen vor.

Wichtigste akute und verzögert auf-

tretende Symptome und Wirkungen:

Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder

Spezialbehandlung: Symptomatische Behandlung.

5.0 MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

Geeignete Löschmittel:

Besondere vom Stoff oder Gemisch

ausgehende Gefahren:

Hinweise für die Brandbekämpfung:

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Das Produkt selbst brennt nicht.

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzge-

rät tragen.

6.0 MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

Personenbezogene Vorsichtmaßnahmen. Schutzausrüstungen und

Umweltschutzmaßnahmen: Methoden und Material für Rück-

haltung und Reinigung:

in Notfällen anzuwendende Verfahren: Staubentwicklung vermeiden. Staub nicht einatmen.

Keine besonderen Umweltschutzmaßnahmen erforderlich.

Mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern zur

Entsorgung bringen.

Verweis auf andere Abschnitte: Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7. Persönliche

Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8. Entsorgung: siehe

Abschnitt 13.

7.0 HANDHABUNG UND LAGERUNG

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Staubentwicklung vermeiden. Staubablagerungen ver-Hinweise zum sicheren Umgang:

> meiden. Bei offenem Umgang sind Vorrichtungen mit lokaler Absaugung zu verwenden. Beim Umfüllen größerer

Mengen ohne Absauganlage: Atemschutz.

CARL JÄGER GmbH

Hinweis zum Brand- und Explosions-

schutz: Keine besonderen Brandschutzmaßnahmen erforderlich.

Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und

Behälter: Behälter dicht geschlossen halten.

Zusammenlagerungshinweise: Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich.

Spezifische Endanwendungen: Industrielle Verwendung.

8.0 BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/ PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

Zu überwachende Parameter

Zusätzliche Hinweise zu Grenzwerten: Staubentwicklung vermeiden. Staubablagerungen ver-

meiden. Bei offenem Umgang sind Vorrichtungen mit lokaler Absaugung zu verwenden. Beim Umfüllen größerer

Mengen ohne Absauganlage: Atemschutz.

Begrenzung und Überwachung der

Exposition

Schutz- und Hygienemaßnahmen: Staub nicht einatmen. Vor den Pausen und bei Arbeits-

ende Hände waschen.

Augen-/Gesichtsschutz: Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

Handschutz: Beim Umgang mit chemischen Arbeitsstoffen dürfen nur

Chemikalienschutzhandschuhe mit CE-Kennzeichen inklu-

sive vierstelliger Prüfnummer getragen werden.

Körperschutz: Bei der Arbeit geeigneter Schutzkleidung tragen. Atemschutz: Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen.

9.0 PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand: Pulver.
Farbe: Braun.
Geruch: Geruchlos.

Prüfnorm

pH-Wert: Nicht bestimmt.

Zustandsänderung

Flammpunkt: Nicht anwendbar.

Entzündlichkeit

Feststoff:

Gas:

Untere Explosionsgrenze:

Obere Explosionsgrenze:

Zündtemperatur:

Nicht anwendbar.

Nicht anwendbar.

Nicht anwendbar.

Nicht anwendbar.

Selbstentzündungstemperatur

Feststoff:

Gas:

Brandfördernde Eigenschaften:

Wasserlöslichkeit:

Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln:

Nicht bestimmt.

Nicht bestimmt.

Sonstige Angaben

Festkörpergehalt: Nicht bestimmt.

10.0 STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung Reaktivität:

treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

Chemische Stabilität: Das Produkt ist bei Lagerung bei normalen Umgebungs-

temperaturen stabil.

Möglichkeit gefährlicher Reaktionen: Es sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

Zu vermeidende Bedingungen: Keine/keiner.

Unverträgliche Materialien: Es liegen keine Informationen vor.

Gefährliche Zersetzungsprodukte: Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

11.0 TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskri-

terien nicht erfüllt.

CAS-Nr.	Bezeichnung						
	Expositionswege	Methode	Dosis	Spezies	Quelle		
1317-38-0	Kupferoxid (CuO)						
	oral	LD ₅₀	>2500 mg/kg	Ratte			
	dermal	LD ₅₀	>2000 mg/kg	Ratte			

Reiz- und Ätzwirkung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskri-

terien nicht erfüllt.

Sensibilisierende Wirkungen: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskri-

terien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei

einmaliger Exposition: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskri-

terien nicht erfüllt.

Schwerwiegende Wirkungen nach

wiederholter oder längerer Exposition: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskri-

terien nicht erfüllt.

Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende

Wirkungen: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskri-

terien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskri-

terien nicht erfüllt.

12.0 UMWELTBEZOGENE ANGABEN

Toxizität: Das Produkt wurde nicht geprüft. Das Produkt wurde nicht geprüft. Persistenz und Abbaubarkeit: Bioakkumulationspotenzial: Das Produkt wurde nicht geprüft. Mobilität im Boden: Das Produkt wurde nicht geprüft.

Ergebnisse der PBT- und vPvB-

Beurteilung: Das Produkt wurde nicht geprüft. Andere schädliche Wirkungen: Es liegen keine Informationen vor. Weitere Hinweise: Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

13.0 HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Abfallschlüssel Produkt

101212: ABFÄLLE AUS THERMISCHEN PROZESSEN; Abfälle

aus der Herstellung von Keramikerzeugnissen und keramischen Baustoffen wie Ziegeln, Fliesen, Steinzeug;

Glasurabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter

10 12 11 fallen.

14.0 ANGABEN ZUM TRANSPORT

Landtransport (ADR/RID)

Sonstige einschlägige Angaben zum

Landtransport: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

Binnenschiffstransport (ADN)

Sonstige einschlägige Angaben zum

Binnenschiffstransport: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

Seeschiffstransport (IMDG)

Sonstige einschlägige Angaben zum

Seeschiffstransport: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

Lufttransport (ICAO)

Sonstige einschlägige Angaben zum

Lufttransport: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

Umweltgefahren

UMWELTGEFÄHRDEND: Nein.

Besondere Vorsichtsmaßnahmen für

den Verwender: Es liegen keine Informationen vor.

Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkom-

mens 73/78 und gemäß IBC-Code: Nicht anwendbar.

15.0 RECHTSVORSCHRIFTEN

Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse: 1 – schwach wassergefährdend.

Status: Mischungsregel gemäß VwVwS Anhang 4, Nr. 3.

16.0 SONSTIGE ANGABEN

Abkürzungen und Akronyme: ADR: Accord européen sur le transport des marchandises

dangereuses par Route. (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road). IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods.

IATA: International Air Transport Association.

GHS: Globally Harmonized System of Classification and

Labelling of Chemicals.

EINECS: European Inventory of Existing Commercial

Chemical Substances.

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances.

CAS: Chemical Abstracts Service. LC₅₀: Lethal concentration, 50 %.

LD₅₀: Lethal dose; 50 %.

36969 Seite 5 von 6

Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H400: Sehr giftig für Wasserorganismen.

Weitere Angaben

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

(Die Daten der gefährlichen Inhaltsstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen).